

**Gemeinde Waldsolms**  
Der Gemeindevorstand  
Lindenplatz 2  
35647 Waldsolms  
Telefon: 06085 / 9810-0  
Mail: [info@waldsolms.de](mailto:info@waldsolms.de)

Sachbearbeiter/in: Fr. Buchmüller  
Mail: [j.buchmueller@waldsolms.de](mailto:j.buchmueller@waldsolms.de)  
Durchwahl: 06085 / 9810-20  
Fax: 06085 / 9810-18



## Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 6 des Hess. Gaststättengesetzes (HGastG)

An:

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Waldsolms  
- Gewerbeamt -  
Lindenplatz 2  
35647 Waldsolms

Anzeigenerstatter/in (bei juristischen Personen Name und Sitz):

PLZ, Ort	
Tel.:	
Fax:	
Datum:	

**Personalien des Betreibers eines vorübergehenden Gaststättengewerbes bzw. des Vertreters der juristischen Person** (Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen oder sind Personen mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt, sind die Angaben nach Nr. 1 dieses Antrages für jede Person zu machen.)

Name, Vorname und Geburtsname (falls dieser vom Namen abweicht):	
Geburtsdatum und -ort:	
Staatsangehörigkeit:	
Wohnort und Wohnung (bei Ausländern auch Heimatadresse):	

**Gemeinde Waldsolms**  
Der Gemeindevorstand  
Lindenplatz 2  
35647 Waldsolms  
Telefon: 06085 / 9810-0  
Mail: [info@waldsolms.de](mailto:info@waldsolms.de)

Sachbearbeiter/in: Fr. Buchmüller  
Mail: [j.buchmueller@waldsolms.de](mailto:j.buchmueller@waldsolms.de)  
Durchwahl: 06085 / 9810-20  
Fax: 06085 / 9810-18



### Ort und Zeitraum der Ausübung

Ort (Straße und Hausnummer oder Lage):	
Zeitraum (Datum und Uhrzeit):	
Anlass, Bezeichnung der Veranstaltung:	

### Speisen und Getränke

Art der zur Verabreichung vorgesehene Speisen und Getränke (bitte nicht zu Allgemein halten):	
---	--

### Besucher

Anzahl der voraussichtlich zu erwartenden Besucher	
--	--

### Wichtige Hinweise für den Anzeigenerstatter / die Anzeigenerstatterin

1. Diese Anzeige muss spätestens vier Wochen vor Beginn des vorübergehenden Gaststättenbetriebes erstattet werden. Erfolgt der vorübergehende Gaststättenbetrieb unter Verstoß gegen diese Frist, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden kann.
2. Die Anzeige nach dem HgastG ersetzt KEINE Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung oder Belehrung beispielsweise nach lebensmittelrechtlichen, baurechtlichen, brandschutzrechtlichen oder infektionsschutzrechtlichen Vorschriften. Wird der vorübergehende Gaststättenbetrieb unter Verstoß gegen die entsprechenden Vorschriften durchgeführt, sind beispielsweise die Veterinärbehörde, die Bauaufsichtsbehörde oder die Brandschutzbehörde an Maßnahmen bis hin zu Nutzungsverböten oder Betriebsuntersagungen nicht gehindert.

**Gemeinde Waldsolms**  
Der Gemeindevorstand  
Lindenplatz 2  
35647 Waldsolms  
Telefon: 06085 / 9810-0  
Mail: [info@waldsolms.de](mailto:info@waldsolms.de)

Sachbearbeiter/in: Fr. Buchmüller  
Mail: [j.buchmueller@waldsolms.de](mailto:j.buchmueller@waldsolms.de)  
Durchwahl: 06085 / 9810-20  
Fax: 06085 / 9810-18



3. Die Anzeige ist kostenpflichtig. Es wird eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben, die nach § 2 Abs. 2 des Hess. Verwaltungskostengesetzes bis zu 5.000 € betragen kann, in aller Regel aber 50 € nicht übersteigt.

**Die Gebühr beträgt 20,- € und ist sofort fällig.**

Bankverbindung: *Gemeindekasse Waldsolms*  
*IBAN: DE53 5155 0035 0044 0001 23*  
*BIC: HELADEF1WET*  
*Sparkasse Wetzlar*

4. Jugendschutz:  
Mir ist bekannt, dass unter 16-jährigen der Aufenthalt in Gaststätten nur in Begleitung eines Erziehungsbeauftragten gestattet ist. 16- bis 18-Jährige dürfen bis 24:00 Uhr anwesend sein. Bier und Wein dürfen an unter 16-Jährige nicht abgegeben werden. Spirituosen und Alcopops dürfen an Minderjährigen überhaupt nicht abgegeben werden. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.
5. Es ist bei Geldbuße bis zu 10.000 € verboten alkoholische Getränke in einer Form abzugeben, die geeignet ist, dem Alkoholmissbrauch oder übermäßigem Alkoholkonsum Vorschub zu leisten (z.B. Flatrate-Partys).
6. Es ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer anzubieten als das billigste alkoholische Getränk. Hierbei werden die Preise der Getränke auf die gleiche Menge umgerechnet.

Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Hiermit erstatte ich die Anzeige nach § 6 HgastG.

<i>Ort und Datum</i>	<i>Unterschrift</i>